

Verwendungsnachweis 2025

für die Institutionelle Förderung

Abgabeschluss: 30.04.2026



per E-Mail an: antrag@kr-erzms.de

Posteingang:

Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen
Kultursekretariat
Augustusburger Straße 10 b
09557 Flöha

Aktenzeichen:

1. Zuwendungen empfangende Person:

Name:

Rechtsform (bitte auswählen):

Rechtskräftig vertreten durch:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Bankverbindung:

IBAN:

Kreditinstitut:

Ansprechperson:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

2. Der Verwendungsnachweis wird eingereicht für:

Aktenzeichen / Einrichtung:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Leitung der Einrichtung (Name):

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Zuwendung (in Euro):

laut Bescheid vom:

3. Personalstruktur der Einrichtung

Bei mehr als 15 Beschäftigten bitte diese Übersicht als gesonderte Anlage im Excel-Format einreichen. VZÄ=Vollzeitäquivalente, EG=Entgelt, AG=Arbeitgeber

lfd. Nr.	Zuordnung (u. a. Leitungspersonal nach FRL ...)	Tätigkeit in der Einrichtung (z.B. Leitung, Kasse, Ausleihe, Aufsicht)	VZÄ	EG- Gruppe	Ausgaben in Euro (inklusive AG-Anteil)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Anzahl Beschäftigte gesamt:

Summen:

4. Darstellung der Ausgaben und Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit:

Alle Wertangaben in vollen Euro	2025 lt. Bescheid	2025 lt. Abrechnung
4.1 Personalausgaben:		
4.2 Sach- und Betriebsausgaben:		
Gesamtausgaben:		
4.3 davon nicht zuwendungsfähig:		
zuwendungsfähige Gesamtausgaben:		
4.4 Eintrittsgelder, Gebühren:		
4.5 Verkäufe, Provisionen:		
4.6 Vermietung, Verpachtung:		
4.7 Sonstige Eigeneinnahmen: *		
Summe Eigeneinnahmen		
4.8 Spenden:		
4.9 Sponsoring:		
Summe private Zuwendungen		
4.10 Kulturraum:		
4.11 Sitzgemeinde:		
4.12 Landkreis:		
4.13 Arbeitsagentur, Jobcenter:		
4.14 Freistaat Sachsen, Kulturstiftung:		
4.15 Bund, Europäische Union:		
4.16 Sonstige öffentliche Zuwendungen: *		
Summe öffentliche Zuwendungen		
4.17 Zahlungsunwirksame Erträge:		
4.18 Eigenmittel:		
Gesamtfinanzierung		

Einnahmen mit * (Sternchen) sind unter Position 11 zu erläutern.

5. Darstellung der Investitionstätigkeit (nachrichtlich):

Alle Wertangaben in vollen Euro

2025 lt. Plan

2025 Ist

Summe Ausgaben:

6. Darstellung einrichtungsbezogener Rücklagenbestände (privatrechtliche Antragstellende):

Alle Wertangaben in vollen Euro

01.01.2025

31.12.2025

6.1 allgemeine Rücklagen:

6.2 zweckgebundene Rücklagen:

7. Vorsteuerabzugsberechtigung:

Die Zuwendungen empfangende Person erklärt, dass sie zum Vorsteuerabzug

☐ teilweise berechtigt ist

☐ berechtigt ist

☐ nicht berechtigt ist

und das entsprechend in der Darstellung der Ausgaben und Einnahmen in diesem Antrag berücksichtigt hat.

8. Erklärung der Zuwendungen empfangenden Person:

Der Zuwendungen empfangenden Person sind die Tatsachen nach den Nummern 3.5.2 bis 3.5.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung als subventionserheblich und die Strafbarkeit nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.

Der Zuwendungen empfangenden Person ist außerdem bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung in zukünftigen Jahren durch den Kulturraum besteht.

Kenntnisnahme und Bestätigung durch die Leitung der Einrichtung:

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift versichere ich, alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Name und Funktion in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift;
Stempel

9. Beigefügte Anlagen:

Dem Verwendungsnachweis liegen folgende Anlagen zwingend bei:

☐ Sachbericht Spartenspezifik

☐ Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung / Jahresabschluss mit Stellenbesetzung

☐ Überleitungstabelle

10. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Die Zuwendungen empfangende Person wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – gegebenenfalls auch durch hinzugezogene Institutionen der für die Bearbeitung des Verwendungsnachweises, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Absatz 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Verwendungsnachweises verzögert oder unmöglich wird und die Zuwendung zurückzuzahlen ist.

Die Zuwendungen empfangende Person willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Verwendungsnachweises, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines gegebenenfalls entstehenden Erstattungsanspruchs der Zuwendung ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung einschließlich der Prüfung und Evaluation der Förderprogramme beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Kulturraumes und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können insbesondere das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kunst und Tourismus und der Sächsische Rechnungshof zählen. Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden.

Ort, Datum

Name und Funktion in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift;
Stempel

11. Erläuterungen und Anmerkungen zum Verwendungsnachweis: